

# Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Donnerstag, 28. September 1972 Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein 105. Jahrgang — Nr. 145

## Reinhaltung der Luft

### FBP-Motion im Landtag

Die Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei hat die erste Landtagssitzung nach der Sommerpause dazu benützt, um im Landtag eine Motion einzubringen, die die Schaffung eines Gesetzes zur Reinhaltung der Luft fordert. Die FBP-Fraktion hat damit der derzeitigen, bedenklichen Entwicklung jenseits unserer Landesgrenzen in einem weiteren, wichtigen Punkt Rechnung getragen und ausserdem eine sehr schnelle Reaktion auf eine diesbezügliche Forderung von Vizeregierungschef Dr. Walter Kieber (im «Volksblatt»-Interview vom Mittwoch) gezeigt. So lautet der genaue Text der Interpellation:

«Die Regierung wird beauftragt, ein Gesetz über die Reinhaltung der Luft vorzubereiten und dem Landtag in Vorschlag zu bringen. Das Gesetz soll insbesondere

- den Grundsatz enthalten, dass die natürliche Zusammensetzung der freien Luft durch luftfremde Stoffe nur insoweit verändert werden darf, als dadurch die Gesundheit der Menschen und das Leben von Tieren und Pflanzen nicht beeinträchtigt wird und keine Belästigung der Menschen auftritt.

- in die Verpflichtung, die Luft reinzuhalten, alle in Betracht fallenden Emittenten einbeziehen.

- die Anlagen eines das ganze Land umfassenden Ummissionskatasters vorzusehen, der die lokale Differenzierung nach Emittenten und emittierten Stoffen (vordringlich SO<sub>2</sub>) gestattet.

- den Aufbau eines umfassenden Messnetzes zur dauernden Überwachung von Art und Umfang der Luftverunreinigung (insbesondere durch SO<sub>2</sub>) vorschreiben.

- nach dem neuesten Stand der Wissenschaften Immissionsgrenzwerte (max. Immissionskonzentrationen) für luftfremde Stoffe (vordringlich für SO<sub>2</sub>) festlegen, die auf Grund fortschreitender Kenntnis laufend zu korrigieren sind.

- bei Neuanlagen den Einsatz optimaler Technologien zur Verhinderung von Luftverunreinigungen verlangen.

- Richtlinien enthalten zur Bestimmung des Belastungsfaktors bei der Zuschreibung der höchstzulässigen Immissionserhöhung (insbesondere hinsichtlich SO<sub>2</sub>) an eine neue Quelle.

Die Motion wurde gestern vormittag zu Beginn der Landtagssitzung dem Parlamentspräsidenten zu Händen des Plenums überreicht. Die Motion wird voraussichtlich in der nächsten Landtagssitzung behandelt werden.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf das «Volksblatt»-Interview vom 27. September 1972 mit Vize-Regierungschef Dr. Walter Kieber.



## Seit gestern tagt die Volksvertretung

### Drei weitere Gesetze im Rahmen der Rechtsreform verabschiedet

Nach einer Konferenzdebatte, die mehr als eineinhalb Stunden dauerte, trat gestern kurz nach 10.30 Uhr der Landtag zu seiner ersten, öffentlichen Sitzung nach der Sommerpause zusammen. Wie man nach Beginn der öffentlichen Sitzung erfuhr, wurden im Konferenzzimmer nebst einigen Einbürgerungsgesuchen auch Fragen der Konjunkturpolitik und das Projekt für den Vaduzer Postamtneubau besprochen. Mindestens der letztere dieser drei Punkte hätte wohl ebensogut in der öffentlichen Sitzung behandelt werden können. Vor allem Vaduz wartet seit langem auf eine konkrete Entscheidung in Sachen Postamtneubau.

An der öffentlichen Sitzung unter dem Vorsitz von Landtagspräsidenten Dr. K. H. Ritter nahmen folgende Abgeordnete teil: Dr. Ernst Büchel (Gamprin), Dr. Alexander Frick (Schaan), Anton Gerner (Eschen), Dr. Georg Malin (Mauren), Dr. Peter Marxer (Vaduz), Hans Verling (Vaduz) und Emanuel Vogt (Balzers) für die FBP-Fraktion, sowie Dr. Franz Beck (Schaan), Cyrill Büchel (Gamprin), Dr. Wolfgang Feger (Schaan), Roman Gassner (Vaduz), Eugen Hasler (Schellenberg), Herbert Kindle (Triesen) und Dr. Franz Nägele (Eschen) für die Fraktion der Mehrheitspartei.

Bevor auf das Traktandum eingetreten wurde, hiess der Landtag einen Antrag des Abgeordneten Dr. Ernst Büchel auf Verlegung der

Interpellationsbeantwortung der Regierung in Sachen Sennwald auf heute Donnerstag gut. Der Abgeordnete Dr. Büchel begründete seinen Antrag mit dem Umstand, dass die Antwort der Regierung auf die Interpellationen zu den Sennwald-Projekten erst kurz vor der Sitzung ausgehändigt worden sei. Da das Parlament den Antrag Dr. Büchel einhellig befürwortete, wird die Debatte zur Angelegenheit der Oel-Destillationsanlage in Sennwald also im Laufe des heutigen Tages stattfinden.

Nach geringfügigen, redaktionellen Änderungen wurden die Landtagsprotokolle vom 6. Juli und vom 28. Juli 1972 genehmigt.

Es folgte die dritte und abschliessende Lesung von drei Gesetzesvorlagen, die im Rahmen der laufenden Rechtsreform eingebracht worden waren. Es ging um eine Abänderung des Gesetzes über den Strassenverkehr, eine Gesetzesvorlage über das vereinfachte Verfahren bei Uebertretungen von Strassenverkehrsvorschriften und um eine Abänderung der Strafprozessordnung. Alle drei Vorlagen, die einerseits eine Anpassung gesetzlicher Bestimmungen an unsere heutigen Verhältnisse und andererseits eine Erleichterung für den betroffenen Bürger und die Gerichte bringen, wurden ohne Gegenstimme verabschiedet.

Kurz nach 11 Uhr nahm der Landtag dann die Behandlung der Jahresrechnung 1971 in Angriff. Die Rechnung, deren Ergebnis wir untenstehend darlegen, wurde zunächst von Regierungschef Dr. Hilbe als Finanzminister erläutert. Sodann gab der Fraktionssprecher der FBP, Dr. Peter Marxer, eine ausführliche Stellungnahme ab, die wir auszugsweise in unserer Wochenendausgabe veröffentlichen werden. Ein weiteres, kritisches Votum zur Jahresrechnung, das sich in erster Linie mit der Frage auseinandersetzte, wie der effektive Fehlbetrag von rund 4 Millionen Franken jetzt ausgeglichen werden soll, gab auch der Abgeordnete Dr. Ernst Büchel ab. Auch auf seine Darlegungen werden wir zurückkommen. — Im Gegensatz zum Regierungschef, der bei der einleitenden Erläuterungen zur Jahresrechnung insgesamt auf die tatsächliche Situation einging und aufgrund der auf uns zukommenden Aufgaben eine nicht gerade rosige Zukunft für unseren Finanzhaushalt voraussagte, begab sich der VU-Abgeordnete Kindle in einer ersten Reaktion auf die kritischen Äusserungen der Minderheitsvertreter einmal mehr in seine finanzpolitische Einbahn, die meist im Vorwurf endet, dass eigentlich nicht die heute verantwortliche Mehrheitspartei, sondern die frühere Re-

(Fortsetzung Seite 2)

## Die Landesrechnung 1971 im Parlament

### 7,5 Mio Franken Gesamtdefizit - Weiterer Rückgang der Reserven und Rückstellungen

In der öffentlichen Landtagssitzung von gestern Mittwoch befasste sich das Parlament auch mit der Landesrechnung für das Jahr 1971. Ueber die einzelnen Voten zum Staatshaushalt werden wir in unserer Wochenendausgabe näher berichten. Begnügen wir uns heute mit einer leidenschaftslosen Betrachtung des vorgelegten Zahlenmaterials.

• Nehmen wir zuerst die offizielle Lesart: Die ordentliche Rechnung (Verwaltungsrechnung) weist einen Gewinn von 6,6 Millionen Franken aus. Die ausserordentliche Rechnung (Vermögensrechnung) schliesst buchhalterisch mit einem Verlust von 10,6 Millionen Franken ab. Aus beiden Rechnungen zusammen ergibt

sich als Gesamtergebnis ein Defizit von etwas mehr als 4 Millionen Franken.

Aus diesem Ergebnis, das trotz des Verlustes von 4 Millionen Franken wesentlich unter dem veranschlagten Defizit von rund 15 Millionen Franken liegt, folgert die dafür verantwortliche VU-Mehrheit eine «ausgesprochen gesunde Vermögenslage».

Wenn man das Rechnungsergebnis jedoch näher unter die Lupe nimmt, stellt man sehr schnell fest, dass das Endresultat durch die Auflösung von Rückstellungen sowohl in der Verwaltungs- wie in der Vermögensrechnung wesentlich verändert wurde.

So wurde beispielsweise der Gewinn in der

ordentlichen Rechnung durch die Auflösung von Rückstellungen für Spitalerweiterungsbauten, Melioration Triesenberg und Strassenverbesserung um rund 1,4 Millionen Franken erhöht. Zieht man diese Summe von der Summe des Gesamtgewinnes ab, so bleibt in der ordentlichen Rechnung nur noch ein tatsächlich erwirtschafteter Ueberschuss von rund 5,2 Millionen Franken übrig.

Gleichzeitig wurde das Defizit in der Vermögensrechnung durch die Auflösung von Rückstellungen für das Gymnasium im Umfang von 1,9 Millionen Franken auf 10,6 Millionen Franken verringert.

• Berücksichtigt man diese getätigten Auflösungen, so sieht die Rechnung ganz anders aus. Dann verringert sich nämlich auf der einen Seite der Gewinn in der Verwaltungsrechnung auf 5,2 Millionen Franken, während sich der Verlust in der Vermögensrechnung auf 12,7 Millionen Franken erhöht. Stellt man nun diese zwei Zahlen gegenüber, so ergibt sich ein effektiver Verlust in der Gesamtrechnung von 7,5 Millionen Franken.

Selbstverständlich sind Rückstellungen da, um dann verwendet zu werden, wenn man sie braucht. Wir meinen aber, dass sie das Bild der Gesamtrechnung für das Jahr 1971 verfälschen, wenn man sie bei der Auswertung und Darstellung des Rechnungsergebnisses einfach ignoriert; so wie es das VU-Presseorgan in einigen Beiträgen zum Finanzhaushalt eben tut.

• Tatsache ist ausserdem, dass sich die flüssigen Eigenmittel des Staates (Reservefonds, Krisenfonds und Rückstellungen) seit 1969 um mehr als 12 Millionen Franken verringert haben. Ständen der VU-Mehrheitsregierung bei ihrem Amtsantritt im Frühjahr 1970 noch insgesamt 35 Millionen Franken an flüssigen Reserven und Rückstellungen zur Verfügung, so waren es am Ende des Jahres 1971 (Zinsen inbegriffen) nur noch 23,6 Millionen Franken.

## Staatshaushalt im Vergleich seit 1968

Rechnungsjahr	Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes* (ordentliche und ausserordentliche Rechnung zusammengezählt)	Flüssige Eigenmittel des Staates (Reserven und Rückstellungen)
1968	Überschuss: 4,6 Millionen	31,3 Millionen
1969	Überschuss: 2,7 Millionen	35,1 Millionen
1970	Defizit: 6,5 Millionen	26,8 Millionen
1971	Defizit: 7,5 Millionen	23,6 Millionen

\* Das Rechnungsergebnis des Gesamthaushaltes ist der Reingewinn bzw. Verlust, den der Staat nach Deckung sämtlicher Staatsausgaben (ordentliche und ausserordentliche Rechnung) herausgewirtschaftet bzw. (im Falle eines Defizites) erlitten hat.

